



Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 23 vom 28.07.2023

Brandverhütung und –bekämpfung Aufhebung des absoluten Verbots von offenem Feuer im Gesamtgebiet des Marktes Triefenstein

Aufgrund der aktuellen, entspannten Wetterlage, und des damit verbundenen gesunkenen Waldbrand- und Grasbrandgefahrenindex für unsere Region, wird das Verbot von offenem Feuer vom 02.06.2023 aufgehoben. Die Aufhebung erstreckt sich auf das Gesamtgebiet des Marktes Triefenstein.

Wir machen sie dennoch darauf aufmerksam, dass jeweils gültige Sicherheitsabstände einzuhalten und die Feuerstellen stets so einzurichten sind, dass jegliche Brandgefahr, insbesondere für Wälder und Hecken, ausgeschlossen ist. Starke Rauchentwicklungen sind zu vermeiden und bei starkem Wind sind Feuer unverzüglich zu löschen.

Bei Lagerfeuern auf ausgewiesenen gemeindlichen Feuerstellen und Grillplätzen bedenken Sie zudem, diese mindestens 14 Tage vorher dem Markt Triefenstein anzuzeigen.

Triefenstein, 28.07.2023

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	28.07.2023
abzunehmen am:	14.08.2023
abgenommen am:	